

## Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Alarm wegen Giftkraut (Ambrosia)

Der BZ vom 14. Oktober 2005 entnehme ich: Das zuständige Bundesamt warnt mit schrillen Tönen vor dem Giftkraut Ambrosia. Die hiesigen Fachleute hingegen wiegeln ab: In der Stadt und Region Bern gefährde die Pflanze vorderhand niemanden. Wer hat Recht? Der Kampf gegen Ambrosia habe höchste Priorität, erklärt das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) in einer Medienmitteilung. „Ambrosia oder das 'Aufrechte Traubenkraut', ist eine giftige Pflanze, die Allergien, Nesselfieber oder Asthmaanfälle auslöst. Erkrankten kann, wer die Pflanze berührt oder den Blütenstaub einatmet.“

Der Unkrautspezialist Christian Bohren wirft den Berner Experten vor, dass sie die Bedrohung zu wenig ernst nehmen.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wie gefährlich beurteilt der Gemeinderat die als Allergikerschreck Ambrosia Giftkraut bezeichnete Pflanze?
2. Was sieht der Gemeinderat vor, um die Ausbreitung dieser Giftpflanze auf dem Gebiet der Gemeinde Bern zu verhindern?
3. Wird die Bevölkerung über das Verhalten gegenüber dieser Giftpflanze orientiert?
4. Wenn ja, auf welche Weise?
5. Wenn nein, warum nicht?

20. Oktober 2005

Ernst Stauffer (ARP)

### Antwort des Gemeinderats

Das Aufrechte Traubenkraut (*Ambrosia artemisiifolia*) ist eine von mehreren nicht-einheimischen Pflanzenarten, die sich in unseren Gegenden sehr rasch und ohne bestandesregulierende natürliche Kräfte ausbreiten. Die Fachwelt spricht von sogenannten invasiven Neophyten. Die meisten dieser Arten wirken sich nachteilig auf das natürliche ökologische Gleichgewicht aus, da sie die einheimischen Pflanzen verdrängen können. Einzelne Pflanzenarten richten auch Schäden an Gewässer- und Strassenbauten an oder können sogar die Gesundheit des Menschen beeinträchtigen. Zu letzteren gehört das aus Nordamerika stammende Aufrechte Traubenkraut. Problematisch ist vor allem der Blütenstaub. Die Pollen lösen bei Allergikerinnen und Allergikern heuschnupfenartige Reaktionen oder gar schwere Asthmaanfälle aus. Aber auch der Kontakt mit dem Blütenstand kann zu Hautreizungen führen.

Die Pflanzenart fasst in der Nordschweiz auf zwei Arten Fuss: Einerseits wandert sie über das Rhonetal, Genf und das Waadtland entlang der Verkehrsachsen ins Mittelland ein und siedelt hier vor allem auf Äckern und in unbewachsenen, gelockerten Humusflächen an. Diese Art der Ausbreitung erfolgt hauptsächlich durch die Verfrachtung der Samen via Erde an den Auto- und ist deshalb schwierig zu verhindern. Andererseits wurde und wird sie über Vogelfutter ausgebracht, das teilweise mit Samen der Pflanzenart durchsetzt ist. Eine einzelne Pflanze bildet 3 000 bis 30 000 Samen, die im Boden bis zu 40 Jahre lang keimfähig bleiben. Die Samen keimen im Juni bis Juli. Ab Mitte Juli entwickeln die Pflanzen Blütenstände. Anfang August setzt der Pollenflug ein, der etwa zwei Monate anhält. Bekämpfungsmassnahmen sollten

schwergewichtig vor der Blütezeit ergriffen werden.

In Bern konnten bisher zwei Nachweise für die Existenz von Aufrechtem Traubenkraut auf privatem Grund erbracht werden: Im westlichen Teil des Mattenhof-Quartiers und im Breitenrain-Quartier. Es handelt sich dabei um Zufallsbeobachtungen. Beide Standorte wurden von der Stadtgärtnerei ausgejätet; im Frühjahr wird die Stadtgärtnerei die Standorte überprüfen.

*Zur Frage 1:*

Der Gemeinderat muss sich in der Beurteilung der Gefahr, die von der Pflanze ausgehen kann, auf Einschätzungen übergeordneter Stellen abstützen. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) stuft das gesundheitsschädigende Potenzial als gross ein, da das sehr starke Allergen bei einem Viertel der Allergikerinnen und Allergiker Asthmaanfalle auslösen kann.

*Zur Frage 2:*

Da die Ausbreitung des Traubenkrauts sehr grossräumig erfolgt, ist – wie bei allen invasiven Organismen – eine nationale Strategie erforderlich. Sie wird derzeit durch die Bundesämter für Umwelt (BAFU) und für Gesundheit (BAG) aufgebaut. Die Biologie der Pflanze und die Möglichkeiten ihrer Bekämpfung untersucht die Landwirtschaftliche Forschungsanstalt Agroscope-Changins. Auf kantonaler Ebene koordiniert das Naturschutzinspektorat die Bemühungen zur Kontrolle und Bekämpfung der Pflanze und erarbeitet ebenfalls Strategien für den Kanton und die Gemeinden. Erst wenn diese bekannt sind, kann ein einheitliches, koordiniertes und damit wirkungsvolles Vorgehen der Gemeinden sichergestellt werden. Der Gemeinderat wird diese Arbeiten aufmerksam verfolgen und zu gegebener Zeit die gebotenen Massnahmen auslösen.

Seit bekannt ist, dass die Pflanze im Begriff ist, sich in der Schweiz zu etablieren, wird im Rahmen des Unterhalts der öffentlichen Grünflächen der Stadt Bern vermehrt auf das mögliche Vorkommen des Aufrechten Traubenkrauts geachtet. Aus Ressourcengründen können diese Überprüfungen jedoch nicht systematisch vorgenommen werden. Bisher wurden auf öffentlichem Grund keine entsprechenden Pflanzen gefunden; andernfalls würden sie umgehend bekämpft. Privatpersonen haben die Möglichkeit, Verdachtsfälle durch die Stadtgärtnerei abklären zu lassen. Solange sich der damit verbundene Aufwand in einem vernünftigen Rahmen bewegt, erfolgt diese Dienstleistung kostenlos.

*Zu Frage 3 bis 5:*

Da das Phänomen „Ambrosia“ in der Schweiz relativ neu und in Bern noch kaum vorhanden ist, besteht kein dringender Handlungsbedarf für die Stadt. Für den Gemeinderat steht aber ausser Frage, dass die Bevölkerung informiert werden muss, sobald die Pflanze vermehrt beobachtet wird. Dabei muss geklärt werden, wann, in welcher Form und in welchem Mass informiert werden soll. Da es sich nicht um ein lokales Problem handelt, muss die Information der Bevölkerung in ein Vorgehen eingebettet werden, das durch Bund und Kanton koordiniert wird.

Die Stadtgärtnerei ist in ständigem Kontakt mit den zuständigen Stellen auf Kantons- und Bundesebene. Je nach Entwicklungs- und Kenntnisstand wird sie dem Gemeinderat eine Handlungsstrategie unterbreiten, welche auch die Frage der Information der Bevölkerung aufnimmt.

Bern, 15. März 2006

Der Gemeinderat